

Rainalds Persönlichkeit beschäftigt also aus politischen und kirchenpolitischen Gründen Johannes von Salisbury sehr, und es bedarf keiner weiteren Erklärung, warum der Sekretär Thomas Becket als einziger Rainalds Verhalten auf dem Reimser Konzil in seiner *Historia pontificalis* notierte. Es ist dabei gleichgültig, ob Rainald in der geschilderten Weise wirklich aufgetreten ist oder nicht. Jedenfalls ist es Johannes von Salisbury wichtig, den Augenblick zu bestimmen oder festzuhalten, wo der spätere deutsche Reichskanzler zum erstenmal die Weltbühne betritt, und wenn auch nur bei einer politisch so belanglosen Frage wie dem Tragen bunten Pelzwerkes. Die Stelle in der *Historia pontificalis* ist zweifellos auf dem Hintergrund der weltgeschichtlichen Begebenheiten der Jahre ab 1159 und insbesondere von 1165/66 zu erklären: schon damals, 1148, habe man auf dem Konzil von Reims unter den protestierenden Deutschen Rainald von Dassel bemerkt mit einer gleichgesinnten Gruppe, „Raginaldus de Hildenesham et alii Teutones“, wenn er auch nicht, wie man bisher annahm, ein Konzilsdekret zu Fall gebracht hat.

DEUTSCHE HANDSCHRIFTEN DES VOM TIROLER KANZLER ULRICH PUTSCH ÜBERSETZTEN „LUMEN ANIMAE“

VON ANTON NAEGELE

A. Das „Licht der Seele“ in der Handschrift des Ferdinandeums zu Innsbruck vom Jahre 1426

In seinem Tagebuch, einer Handschrift des ehemaligen fürstbischöflichen Brixener Archivs im Staatsarchiv zu Bozen, erzählt zu Beginn des Jahres 1428 der neugewählte Bischof von Brixen, Ulrich (II.) Putsch, er habe bei seinem Umzug im Herbst 1427 aus seinem bisherigen Pfarrsitz Tirol-Meran in die von Büchern fast ganz entblößte Residenz ungefähr hundert handschriftliche Werke mitgebracht, darunter einige besonders aufgezählte Kleinodien wie die miniaturengeschmückte Prachtbibel, Graduale, *Catholicon* u. a.¹

Seine Bescheidenheit oder Vielbeschäftigung läßt den bischöflichen Autobiographen wohl noch ein *liber decreti*, das Dekretalenbuch erwähnen, nicht aber den lateinischen Originalkodex oder die von ihm selbst (wohl zum allererstenmal?) kürzlich erst vollendete deutsche Übersetzung eines Hauptwerks der spätmittelalterlichen Philosophie und Theologie, des *Lumen animae*. Die bis vor wenigen Jahrzehnten nirgends, auch nicht in dem biographischen

Rainalds auf. Die weiteren Briefe enthalten noch manche Bemerkungen über den Kaiser und die weiteren Ereignisse. Z. B. ep. 234 (II, 100 f.); ep. 235 (II, 105); ep. 244 (II, 130 ff.); ep. 245 (II, 140); ep. 259 (II, 150 f.); ep. 285 (II, 204); ep. 287 (II, 207); ep. 288 (II, 209); ep. 252 (II, 222). — Nach der Exkommunikation nennt Johannes den Kaiser überhaupt nur noch „Ex-augustus“.

¹ fol. 3, ed. Schaller S. 286 f. Der Neugewählte fand nur einige liturgische Gebrauchsbücher in sehr „desolatem“ Zustand vor, darunter auch ein *Misale* mit Freisinger Rubriken, ebd. S. 287. Von ähnlich, wenn auch nicht ganz so trauriger Lage der Bücherei in der Burg wird kurz vor dem Tod des selten in Brixen residierenden Bischofs Andreas von Österreich († 1600) berichtet, s. A. Dörrer, Brixener Buchdrucker; Gutenberg-Jahrb. 1937. S. 155.

Abriß des Urgroßneffen Ch. W. Putsch² erwähnte, inhaltlich wie sprachgeschichtlich bedeutsame Arbeit des Schwaben in Tirol hat der Herausgeber des Tagebuchs Ulr. Putschs, Viktor Schaller³, kurz gewürdigt; der verdiente Kommentator des Diariums des Brixener Bischofs kannte jedoch nur die einzige handschriftliche Überlieferung derselben, den Codex Vib 5 (jetzt neu signiert F. B. 1064) der Ferdinandeumbibliothek zu Innsbruck in spätgotischer Minuskelschrift, nicht die schon 1876 von J. V. Zingerle⁴ noch kürzer besprochene Wiltener Handschrift des „Liecht der Seel“ (Prämonstratenserstiftsbibliothek Nr. 310), auch nicht die weiteren deutschen Handschriften, noch weniger die lateinische Vorlage, die in Handschriften und Inkunabeln in zweifacher Fassung überliefert ist. Daß beiden Tiroler Forschern auch der Verfasser des einst hochgefeierten Originalwerks unbekannt blieb, ist nicht zu verwundern; hat ja selbst der erste Übersetzer schon nach kaum drei Generationen keine Ahnung davon gehabt.

I. Nehmen wir zunächst, ohne dem Ergebnis der Handschriftenvergleiche vorzugreifen, das Innsbrucker Manuskript als Grundlage unserer ersten Aufklärung über Putschs Übersetzertätigkeit und seine Vorlage an, so läßt uns glücklicherweise der Kodex selber nicht ganz im Stich. Ulrich Putsch, Pfarrer und herzoglicher Kanzler auf Tirol, schickt dem von ihm übersetzten philosophisch-theologischen Werk eine Einleitung voraus, die in 68 Reimpaaren mit drei oder vier, selten mehr Hebungen uns die wertvollsten Aufschlüsse über die lateinische Originalschrift, die Zeit ihrer Entstehung wie die seiner Verdeutschung gewährt. Dieser vielleicht einzigartige poetische Prolog, der drei Blätter der Quarthandschrift umfaßt, enthält im ersten Teil die Anrufung Gottes und der Jungfrau Maria; der Verfasser bittet sie in herzlichen Worten, sie mögen ihm Kraft, Meisterschaft und Kunst verleihen:

„Bis das ich ditz püchlein gericht,
Fleissiglich von latein ze teutsch geticht.“

Dann folgt die eigentliche „vorred“, in der uns der Übersetzer über die lateinische Urschrift das Wichtigste, wenn auch nicht alles Wünschenswerte mitteilt, leider ohne den Namen des seinerzeit berühmten Verfassers zu nennen oder selbst zu kennen.

Was Ulrich Putsch über die Herkunft, die Quellen und die Hochschätzung des schon im 14. Jahrhundert weitverbreiteten *Lumen animae* selber „geschriben funden hat“ und in gereimten Versen (23—134) wiedergibt, ist in der Mehrzahl der von mir eingesehenen Handschriften und Frühdrucke, und zwar am klarsten und ausführlichsten in den Prologen des lateinischen Originalwerks überliefert. Danach hat Papst Johann XXII. — ob in Rom oder in Avignon, ist nicht angedeutet — von der Abfassung eines für die

² Ganz schweigt noch der wohl erstmalige Versuch einer tirolischen Literaturgeschichte von Karpe, *Tirol und Literatur bis Maximilian I.*, Manuskript Dipauliana 1261, *Bibl. d. Ferdinandeums Innsbruck* fol. 10, ebenso A. Roschmann, *VI. Entwurf einer tirol. Literaturgesch.* ebd. *Mscr.* 35 Q. Abschrift S. 10. Noch K. Gödecke, *Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung I.* 1884 (Mittelalter) übergeht alle Schriften Putschs. Erst M. Enzinger, *Die deutsche Tiroler Literatur bis 1900*, 1929, S. 11 widmet ihm ein Wort.

³ *Zs. d. Ferdinandeums* 36, 1892, S. 276/79, aber noch ohne Kenntnis von I. V. Zingerles Mitteilungen über die Hs. in Wilten vom Jahre 1876, s. u. *Anm.* 4.

⁴ *Germania* 21, 1876, S. 41—46, beschränkt sich fast ausschließlich auf Vorwort und Nachrede mit offenkundiger Verstümmelung vieler Eigennamen. Z. kannte dafür die Ferdinandeumshs. noch nicht, ebenso die Münchener u. a.

kirchliche Wissenschaft und das religiöse Leben bedeutsamen Werkes Kunde erhalten; darauf ließ er den Verfasser durch einen Kardinal zu sich rufen und munterte ihn zur Vollendung und Veröffentlichung seiner Arbeit auf, die ihn schon „dreißig weniger ein Jahr“ beschäftigt habe. Als Titel derselben habe der Pontifex summus nach Einblick in einen Teil des Buches vorgeschlagen: *Lumen animae*. Weiter habe der Papst dem Autor für seine umfangreiche Stoffsammlung aus heidnischer und christlicher Literatur drei gelehrte Männer beigegeben, die dreier Sprachen mächtig waren und insbesondere die Übersetzungen aus dem Griechischen und Hebräischen bzw. Arabischen ihm liefern mußten (Amandus, Leo und Severinus).

Eine große Anzahl der für diese Zwecke exzerpierten Schriftsteller führt Putsch in seiner gereimten Vorrede an, wie sich aus einem Vergleich mit der lateinischen Grundschrift ergibt, offenbar mit einer Auswahl sich begnügend. Auch diese kleinere, nicht alle Autoren der deutschen Ausgabe umfassende Liste beweist, wie „der erst Maister“ hat, „ee er es in latein pracht . . in allen Landen weit Puecher gesucht mit großem Streit“. Es sind in Putschs Prolog lateinische, griechische und arabische Schriftsteller mit Namen, teilweise auch Herkunft und Schriftentitel angeführt, bisweilen in trockener Aufzählung und schwerfälliger Reimerei nach Art der Meistersängerpoesie. Putsch schließt seine Vorrede mit dem Lob auf das von ihm verdeutschte „Liecht der sele“ und fordert zur Lesung des Buchs auf, davon „mancher Mensch an der Sele mag genesen“. Der in Prosa geschriebenen, 103 Kapitel umfassenden Abhandlung (fol. 8—170) läßt Ulrich Putsch ein ebenfalls gereimtes Schlußwort folgen, das uns weitere wichtige Aufschlüsse über das Werk *Lumen animae* und besonders seinen Übersetzer gewährt. Zunächst erfahren wir in dem 54 Verszeilen umfassenden Epilog die Zeit, in der von Ulrich Putsch „das Buch ist geteutschet worden“, nämlich 1426, also im zweitletzten Jahre seines Aufenthaltes im Burggrafenamt nahe der Stammburg Tirol; offenbar soll die Angabe das Jahr der Vollendung der gewiß nicht leichten Verdeutschungsarbeit bedeuten. Hierauf verrät der Verfasser, wie man den Namen des Übersetzers finden könne. Der Leser soll die Anfangsbuchstaben des (ebenfalls gereimten) Prologs der Reihe nach („nach der Leng“) herablesen,

„So vindest du seinen Namen,
des er sich nicht wil schamen“ (V. 11/12).

Es ist also ein akrostichisches Rätsel⁵, das der hier dichtende Übersetzer des philosophisch-theologischen Werks im gereimten Prolog aufgibt. Vielleicht hätte bis heute kaum ein Leser den verborgenen Kunstgriff zu Beginn der Einleitung beachtet oder gelöst ohne des Verfassers Fingerzweig am Schluß des Werks. Des Rätsels Lösung liegt in den ersten zwanzig Versen des Prologs, die die Anrufung Gottes und Mariens enthalten. Die zwanzig

⁵ Viel häufiger als in der deutschen Dichtung war die akrostichische Poesie (Spielerei mit Versanfang) in der oriental. Literatur, auch der biblischen (Psalmen, Jeremias Klagelieder), in der heidnischen wie altchristlichen griechischen (Sibyllinen, Alexandriner) und lateinischen (Ennius, Commodian, ps. damasianische Epitaphien), auch in der späteren byzant. und lat. Literatur des Mas. beliebt. Selbst in die griech. Liturgie drang sie ein. Ich habe als Tübinger Theologiestudent durch die Konjektur einer richtigeren Lesart in einem lat. Kirchenhymnus auf den hl. Philipp von Zell akrostichische Komposition feststellen können (Katholik 79, 1899 I. S. 72—75). Vgl. Pauly-Wissowa, Real-Enzykl. d. kl. Altertumswiss. I 1901, 1200/ 07; K. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit. 1897² S. 697 ff.; Anal. Hymnica 29, 5—15.

Anfangsbuchstaben derselben ergeben zusammen: VLRIKH BFARRER ZE TYrol.

Vom Übersetzer kommt der Dichter des Nachwortes wieder auf das übersetzte Werk zu sprechen und bemerkt, daß es deren zwei, ein großes und ein kleines, gegeben habe; er selbst habe nur das kleine finden können. Man möge ihm das nicht verargen, schon die Arbeit an der kleineren Fassung des „Lichts der Seele“ habe ihm Mühe genug gemacht, bis er alles habe „zusammengeklaubt“. Putsch will diese mühevollen Übersetzerfreuden auch einem anderen gönnen und wünscht diesem ein größeres Finderglück. Möge es einem andern vergönnt sein, nach der Auffindung das größere Lumen animae zu seinem (Putschs) und anderer Nutz und Frommen zu verdeutschen! Wie für diese Arbeit eines anderen will er auch für Kritik am eignen Werk dankbar sein und Gottes Lohn beiden erleben:

Wer auch sey ein gut gesell
Und diets Puchlein straffen well,
Dem will ichs nicht vor übel haben,
Und piten, daß in well begaben
Gott der allmechtig Herr“ (V. 29/32).

Wiewohl selbst arm, „krank an Künsten“, will er keinen andern Lohn als Gott, des heiligen Kreuzes Segen und Mariens Fürbitte, aller Engel und Heiligen Pflege, so fleht der fromme Übersetzer am Schluß des Epilogs, sie mögen uns helfen, das Leid zu überwinden und der ewigen Seligkeit teilhaftig zu werden.

Im Laufe weiterer jahrzehntelanger Nachforschungen gelang es, die Existenz der vom Dichter des Epilogs angedeuteten längeren Fassung des Lumen animae sowohl in Handschriften als in Frühdrucken mehrfach festzustellen. Diese größere Ausgabe, die Ulrich Putsch nicht oder nicht mehr zu seiner Zeit vorfand, hat allerdings einen erheblicheren Umfang, gewöhnlich 347 Kapitel, während die deutsche Ausgabe von Putschs Hand deren nur 103 Abschnitte hat, die vielfach kürzer sind. Ohne Zweifel hat der Verbreitung dieser deutschen Übersetzung auch diese Beschränkung genützt. An das größere (wohl ursprüngliche) Lumen animae, das auch allein im Druck später veröffentlicht wurde, scheint sich kein deutscher Übersetzer gewagt zu haben. So mußte sicher des „teutschenden“ Tirolers Wunsch, der im Nachwort Ausdruck erhielt (V. 20 ff.), bis heute unerfüllt bleiben⁶.

Die große lateinische Ausgabe des Lumen animae trägt in fast allen Inkunabeldrucken den Namen des Matthias Farinator, Karmeliter in Wien. Doch ist dies nicht der Name des Verfassers, wie noch jüngst irrtümlich selbst von Gelehrten wie Kellner, Zöckler, Förster, Burdach u. a.⁷ angenommen wurde, sondern nur der des 150 Jahre später lebenden Herausgebers. Welche Namen für den schon dem Übersetzer unbekannt gebliebenen Verfasser in Betracht kommen können, muß in einer besonderen Untersuchung dargelegt werden.

In der Innsbrucker Handschrift des „Licht der Seele“ folgt auf die lange Vorrede das Inhaltsverzeichnis, „Register oder tafel“ mit den Überschriften der 103 Kapitel (fol. 4—8). Teils in Hauptwörtern, teils in Sätzen wird der Hauptinhalt jedes Abschnitts angegeben, meist so wie im Kontext der Abhandlung das einzelne Kapitel überschrieben ist.

Das anonyme Werk aus dem 14. Jahrhundert, das Ulrich Putsch ungefähr

⁶ Die Veröffentlichung der druckfertigen Ausgabe mit Prolegomena und Kommentar muß aus äußeren Gründen verschoben werden.

⁷ Vgl. K. Burdach, Vorspiel I², 1925. S. 125.

hundert Jahre später ins Deutsche übertragen hat, gehört zu den sog. Moralitates, wie das größere Buch in Farinators Ausgabe auch betitelt ist. Ein festes Einteilungsprinzip herrscht nicht vor, abgesehen von der teilweise alphabetischen Anordnung nach lateinischen Stichwörtern. Moralische Wahrheiten wechseln mit dogmatischen in der nüchternen Stoffdarlegung ab, Tugenden mit Lastern und Leidenschaften, Gottesliebe mit Welthaß, Lehren über Christus, Dreifaltigkeit, Kreuz, Hl. Geist mit solchen über Maria, die Engel, das Altarssakrament („Gots Leichnam“). Beten, Fasten, Singen frommer Lieder, Kommunionempfang, Gottesliebe, Demut, Keuschheit, Güte, Betrachtung des Lebens Jesu, teilweise nach den Hauptfesten des Kirchenjahres, werden als Mittel wie als Zeichen frommer christlicher Lebensführung allen empfohlen. Mehrere Kapitel handeln von den höheren Graden geistlichen Lebens, die zum speziellen Gebiet der christlichen Mystik gehören, Jungfräulichkeit, Beschauung, Gottvereinigung, Minne. Selbst für das Verhalten des Abtes gegen Mönche werden zwei Abschnitte eingeschoben.

Die größte Zahl der Kapitel (cap. 46 bis 85 u. cap. 91 bis 100) in Putschs Licht der Seele wird Maria gewidmet, im ganzen sind es 53. Jedesmal wird ein anderes Bild aus der Natur (zum Teil nach biblischem Vorgang) gewählt, so Blitz, Schatz, Arznei, Schnee, Türe, Spiegel, Lilie, Stern, Mond, Paradies, Morgenrot, Wiese u. a., selbst „neupachen brot“, Schlafbett, Wüste, krankes Kind u. a. Vor und nach dieser ununterbrochenen Reihenfolge wird mit und ohne Vergleich in einigen Kapiteln eine ganze Mariologie in lauter Zitaten dargelegt. An Konrads von Würzburg († 1287) „Goldene Schmiede“⁸ erinnert mehrfach diese oft gekünstelte Bildersprache.

Im ganzen umfassen diese 103 Kapitel des Lumen animae in der Putschischen Verdeutschung der Innsbrucker Handschrift 173 Quartblätter, sie bieten fast das ganze Rüstzeug des religiös-sittlichen Lebens nach der Auffassung des mittelalterlichen Christen. Was am meisten an der einst so hochgepriesenen Schrift auffällt, ist nicht so sehr die Fülle des Stoffs theoretischer und praktischer Unterweisung als vielmehr die Vielseitigkeit der Quellen, aus denen diese Stoffe geschöpft sind. Man glaubt eines der antiken oder späteren Florilegien, eine Abart der vielen aus Altertum und Mittelalter überlieferten Anthologien, Katenen oder Sentenzensammlungen vor sich zu haben. Es sind ausschließlich Zitate aus heidnischen, christlichen und muhammedanischen Schriftstellern, die nur selten mit kurzen Einleitungsworten oder praktischen Schlußfolgerungen versehen, meist nur mit dem bloßen Autornamen oder dessen üblicher Umschreibung eingeführt, Form und Stoff jedes Abschnitts bilden. Die größere Zahl der Schriftsteller, die von Kapitel zu Kapitel aneinandergereiht sind, hat der Übersetzer in der gereimten Vorrede aufgeführt. Diese⁹ sollen in einem besonderen Abschnitt nach Zahl, Herkunft, Zitationsweise, Echtheit und anderen literar-kritischen Gesichtspunkten mit überraschenden Ergebnissen zusammengestellt werden.

Auch dieses Werk, in dem kaum ein Satz geistiges Eigentum des Verfassers des lateinischen Originals ist, beweist die aus anderen literarischen Produkten jener Zeit hervorgehende Tatsache; die schöpferische Zeit der Scholastik hat ihren Höhepunkt erreicht und überschritten, als ein Papst zu Beginn des sog. babylonischen Exils und ein Pfarrer zur Zeit des Konstanzer Konzils solche Kompilationsarbeit in solchem Maße bewundern konnten. Beide hat jedenfalls die Fülle des zumal im großen Lumen animae ausgebreiteten Wissens, das Prunken mit einer Masse von Autoren, Zitaten

⁸ Letzte Ausgabe von E. Schröder 1926, vgl. W. Golther, Deutsche Dichtung im Ma. 1922. S. 254 ff.

⁹ Vgl. oben Anm. 6.

aus fremdem Geistesgut fasziniert. Schon das Haupt der Scholastik, Thomas von Aquin¹⁰, hat in einzelnen seiner apologetischen und exegetischen Werke solcher Katenenweisheit oft zweifelhafter Herkunft gehuldigt, wieviel mehr spätere kleinere Geister von geringerer Produktivität¹¹. Als Fundgrube antiker und mittelalterlicher Zitateweisheit hat denn auch wohl der vielbeschäftigte Pfarrer und Kanzler von Tirol (der spätere Bischof von Brixen) das zu seiner Zeit noch verbreitete große und kleine *Lumen animae* geschätzt, es muß ja in seiner ersten Zusammenstellung eine ungeheure literarische Arbeit bedeuten, trotz Vorhandensein ähnlicher Florilegien, ausgedehnteste Quellenstudien erfordert haben; sowohl die gereimte Vorrede des Übersetzers als auch die ausführlichere Einleitung der lateinischen Ausgaben wissen davon zu berichten.

Was „Ulrikh bfarrrer ze Tyrol“, der im Akrostichon des Prologs sich nennende deutsche Autor an eigener Arbeit für sich buchen darf, ist einmal sein poetischer Versuch, trockene, literarische Tatsachen in deutsche Reime zu kleiden; der auch literar-historisch wichtige Prolog und Epilog mit seinen 136 bzw. 54 Versen ist eine wertvolle Umrahmung des dogmatisch-moralischen, aszetischen Werks, des ersten deutschen „Lichts der Seele“. Sind diese dichterischen Ergüsse des schwäbisch-tirolischen Klerikers auch nicht gerade hoch zu werten vom rein literarischen Standpunkt aus, so verraten sie doch literarisches Interesse und eine gewisse grammatische und prosodische Schulung, die sich neben der „Kunst“ anderer Zeitgenossen durchaus sehen lassen kann. Die Übersetzung des lateinischen Originalwerks mit seinem oft recht spröden Inhalt, seinen vielen Ausdrücken philosophischer und theologischer Spekulation setzt zweifellos ein mühevolleres Ringen mit dem Geist der beiden Sprachen voraus. Trotz der beträchtlichen technischen Terminologie auch aus anderen Wissenschaftsgebieten (z. B. Naturwissenschaft) finden wir wie bei Suso, Tauler, Eckhart und anderen Mystikern selten Fremdwörter verwertet, er schreibt ein glockenhelles, reines Deutsch oft gemütvoller Prägung. Alle Anerkennung verdient, auch wenn mancher an dem trockenen Inhalt sich stoßen sollte, jedenfalls das redliche Mühen, wissenschaftliche Ausdrücke griechischer, lateinischer und arabischer Spruchweisheit in die ungelinkere spätmittelhochdeutsche bzw. frühneuhochdeutsche Sprache umzugießen.

Und wie die Reinheit der Muttersprache trotz mancher Ungelenkigkeit und Schwerfälligkeit zwei Jahrhunderte nach der ersten Blütezeit der deutschen Literatur in Putschs deutschem *Lumen animae* noch festzustellen ist, so offenkundig erweist sich noch im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts der gläubige Sinn des schwäbisch-tirolischen Dichters und Übersetzers. Die Frömmigkeit des hohen Mittelalters, ist noch nicht oder kaum erschüttert durch die geistige Umwälzung der Renaissance und des Humanismus. Als Epigone darf sich Ulrich Putsch bescheiden den größeren Frauenlobdichtern anreihen. Sänger und Darsteller der Liebfrauenminne, des Marienkults ist er ja im gereimten Prolog und Epilog und in zahlreichen Kapiteln des *Lichts der Seele*. Nicht unebenbürtig erscheint neben dem deutschen spätmittelalterlichen Meister der Dichter des köstlichen lateinischen Spruchs, vielleicht ein Vorgänger Putschs auf dem Tiroler Widum, an dessen Außenmauer bis vor wenigen Jahren einer der ältesten Grabsteine (jetzt nach Schloß Tirol gebracht durch das neue italienische Denkmalsamt) prangte mit dem Vers

¹⁰ Z. B. Catena aurea, Summa contra gentiles u. a.

¹¹ Vgl. M. Grabmann, *Gesch. der schol. Meth.* I. 1909. S. 114—116 (griech.), 183—188 (lat. Florilegien).

(leoninischer Hexameter in got. Majuskeln des 13. oder 14. Jahrhunderts):
Johannes hic stans mente pia novem legat Ave Maria ¹²!

B. Andere deutsche Codices in Wilten, München,
Berlin, Karlsruhe

II. Die zweite Handschrift des deutschen *Lumen animae* lernte ich durch einen kurzen handschriftlichen Hinweis F. v. Wisers am Schluß des Innsbrucker Kodex kennen. Die Bibliothek des Prämonstratenserstifts Wilten ¹³ bei Innsbruck besitzt unter den wenigen, einst zahlreichen Handschriften-schätzen einen Foliosammelband in Papier aus dem 15. Jahrhundert, von den 310 Blättern, zweiseitig geschrieben, fallen 88 (fol. 218r—306) auf das „Licht der Seele“ ¹⁴. Der Titel des Ganzen lautet (fol. 1r): „Hie hebt sich an das puech, das da haisset compendium Theologie veritatis und ist der pesten puecher eins in der hl. geschrift und ist getailt in sibem pücher und pracht aus latein in tawtzsch und hebet sich hie an die tafel über das erste puech.“ Nach zwei leeren Blättern, offenbar für den geplanten Index, beginnt (fol. 218r) ohne weitere Bemerkung über Autor oder Übersetzer, die gereimte Vorrede, sie hat bis auf kleine Dialekt- und Schreibverschiedenheiten den gleichen Wortlaut wie das „Licht der Seele“ in der Innsbrucker Handschrift. Die Anrufung Gottes und Mariens im Proömium lautet hier (fol. 18r): „Von Himmel send mir, got, kraft . . . Nun will ich die Vorrede vahen an. Als ichs geschriben funden han.“ Vor diesem letzten Reimpaar bzw. nach dem Gebet steht im Wiltener Kodex das Zauberwort „Thetragrammaton“ ¹⁵ angeschrieben, das auf Glocken, Kreuzen, Amuletten u. a. im Mittelalter und noch später häufig begegnet. Nach Abschluß des langen zweiten Teils der Vorrede, der das ebenfalls in Reimpaare gebrachte Quellenverzeichnis wieder im gleichen Wortlaut wie I. enthält, folgt nicht wie dort das Inhaltsverzeichnis für die 103 Kapitel, sondern es beginnt das erste Kapitel der Abhandlung, die kurz zuvor den bis jetzt völlig neuen Titel in Latein erhalten hatte: „Abriß der theologischen Wahrheit“, jetzt aber den ursprünglichen zurückerhält: „ditz buch haisset das liecht der sel und sagt vom ersten von hochmütigkayt und von hochuart.“

Die Zahl und Anordnung der Kapitel dieses deutschen *Lumen animae* stimmt mit der im Innsbrucker Kodex ebenfalls überein bis auf eine einzige Ausnahme. Die Überschriften sind wie dort in roter Tinte geschrieben. Das Schlußgedicht, das dem letzten Kapitel 103 in beiden folgt, und den Namen des Übersetzers verrät, hat den gleichen Wortlaut hier wie dort, nur fügt in

¹² Atz K. u. Schatz A., *Deutscher Anteil d. Bist. Trient IV.* S. 303; Weingartner, *Kunstdenkmäler Südtirols II.* S. 192 liest *quinque*.

¹³ Cod. Nr. 310. Besprechung des Wiltensis besonderer Verhältnisse wegen gekürzt. Über Kloster Wilten vgl. S. Brunner, *Chorherrenbuch* 1883, S. 681 ff.; P. Lindner, *Monasticum Metropol. Salzburg* 1908. S. 136/40; LThK. 10, 927 f.

¹⁴ J. V. Zingerle, *Germania* 21, 1876, S. 41/46, bespricht die Hs. kurz, ohne Erwähnung anderer Hss., auch nicht der Ferdinandeumshs., druckt die Vorrede und den Epilog vollständig ab, leider mit vielen Lesefehlern, besonders bei den vielen Eigennamen, z. B. Themistz (statt Themistius = Abkürzungszeichen für us!), Johann Wicius statt Johannitius (S. 44!); Epi thi miore st. Epithimiarum, Theosuastus st. Theophrastus, Alforabiu, Alkabicinus, Psinona, Evencius, Isiderus, Westorius, Wetzle u. a.

¹⁵ Tetragrammaton, vgl. A. Nägele, *Die Glocken des Oberamts Riedlingen.* S. A. aus Württbg. Jahrb. 1919/21. S. 116 u. LThK. 1, 519 f; 10, 9. K. Walter, *Glockenkunde*, Regensburg 1913. S. 158. 182. 270.

der Wiltener Handschrift der hernach genannte Schreiber dem letzten Vers von Ulrich Putsch, dem Wunsch, ewiglich bei Gott zu bleiben, ein weiteres Reimpaar und seinen Namen hinzu:

„Das helff uns der nam,
Der am karfreitag sein tod am kreitz nam.

PER ME IOHann EM Wetzler Amen.“

Johann Wetzler ist jedenfalls der Scriptor, der in der Schlußschrift seinen Namen in eigenartiger Vermengung von Minuskel und Majuskel unterzeichnet.

Anders als bei dem Exemplar der Ferdinandeumbibliothek läßt sich bei diesem zweiten Innsbrucker Kodex des „Licht der Seele“ der Weg vermuten, auf dem es an seinen heutigen Aufbewahrungsort gelangt ist. Viel Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme für sich haben, die Wiltener Handschrift sei ein Geschenk des Pfarrers von Tirol an seinen Bruder Heinr. Putsch, der zur Zeit der Vollendung der Übersetzung (1426) Abt in Wilten war und 1428 (oder 1429?) dort starb. Trotz der kleinen sprachlichen Abweichungen wird die Entstehungszeit der Wiltener Handschrift nicht weit abliegen von der des Innsbrucker Kodex.

In sprachlicher Hinsicht zeigt die H. II. viel ausgeprägtere Formen der schwäbischen, teilweise alemannisch-schweizerisch gefärbten Mundart. So lesen wir hier: jaur (Jahr), genauden (Gnaden), maiestaut (Majestät), chlaurhait (Klarheit), chunigin (Königin), prachtica, bechant, ewichlich u. a.; ferner Ausdrücke wie geit (gibt), nit (nicht), han (haben), domit, dornach, dorumb, schir (fast). Solche Proben von Diphtongierung und Erweichung von Gutturalen lassen sich wie in Handschriften, auch in genau datierbaren Grabinschriften aus dem 15. Jahrhundert nachweisen, so in Dokumenten und Monumenten aus Zwiefaltendorf, Kreis Riedlingen¹⁶.

III. Über eine weitere deutsche Handschrift „Das Licht der Seele“, ähnlich oder identisch vielleicht mit der bei Schmeller¹⁷, ist zurzeit keine sachkundige Beschreibung zu erreichen.

IV. Von den zwei wichtigen deutschen Handschriften des *Lumen animae* in München stammt Cgm 47 nach dem Besitzvermerk aus Kloster Tegernsee. Der Quartband mit 125 Pergamentblättern ist zweispaltig geschrieben in je 30 Zeilen, von Schmeller¹⁸ kurz, dann eingehender von Petzet¹⁹, doch ohne Hinweis auf andere Handschriften des L. a. beschrieben. Nach einem handschriftlichen Eintrag von anderer Hand hat den Kodex der Münchener Bürger Leonhard Eglinger im Jahre 1466 der Benediktinerabtei Tegernsee vermacht, er muß also kürzere oder längere Zeit vor diesem Legat geschrieben sein.

Diese Fassung des „Lichts der Seele“ stimmt nach Inhalt, Zahl und Anordnung der Kapitel völlig mit dem Innsbrucker Kodex überein. Wie dort sehen wir rotrubrizierte Kapitelüberschriften, rote Zierstriche und kleinere

¹⁶ Vgl. A. Naegle, Die Grabdenkmäler der Herren von Speth. Arch. f. chr. Kunst 1912, S. 69 ff.; 1913, S. 7 ff.; auch in einem Spethschen Stiftsbrief von 1488 und im Testament vom Jahre 1509, s. A. Naegle, Urkundl. Beitr. zur Gesch. der Herren von Speth, Württb. Vhefte 23, 1914, S. 256 ff.

¹⁷ Schmeller J. A., Die deutschen Hss. der K. Hof- u. Staatsbibliothek in München I. 1866. S. 63.

¹⁸ Schmeller, S. 5 Nr. 47.

¹⁹ Petzet E., Die deutscher Pergamenthss. der Münch. Staatsbibl. 1920. S. 77.

Initialen; ähnlich ist die Bleistiftumrahmung des Textes (Maße nach Petzet: 23×57,5 cm bzw. 16×55,75). Durchaus von einer Hand geschrieben ist der dichterische Prolog und Epilog, dann alle 103 Kapitel; nur das Register, die vielen Korrekturen im Kontext und die Randnotizen stammen von anderer Hand.

Gewisse charakteristische Besonderheiten eignen der Schreibart einzelner Wörter, so begegnet uns (wie in Cod. Wilt.) die Erweichung der Gutturale bisweilen, z. B. chanst, chunst, chloster; der Gebrauch des y für i in Wörtern wie hymel, dye (Geschlechtswort), dyener, tyern u. a.; Historien oder diphthongische Dehnungen wie stets in der Nachsilbe leich st. lich (z. B. ewiggleich, naturleich, fleißiggleich), in dier, suecht, puech, mueter, tyern, fuegt. H. IV. schreibt Werlt, zway, sel, nit, erfunden, wo H. I. welt, zwen, sele, nicht, funden schreibt. Falsch liest IV. Ethimiorum statt des in I. halb richtigeren Epitimiorum. Im Prolog ist V. 1. Herr mit Got vertauscht; der in I. fehlende Halbvers 36 lautet hier: „Warenn sy genant alsus“; in V. 37 steht vorgesprochen statt vorgeschriben. Das Register ist in IV. an den Schluß des Kodex fol. 120—124 gesetzt.

Der alte Einband ist ein mit rotem Leder überzogener Holzdeckel, ziemlich gut erhalten. Schließen fehlen, nicht aber die Zier- und Schutzdeckel. Blatt 118 schließt mit dem letzten Kapitel 103. fol. 119 ist leergeblieben. Auf einem Pergamentstreifen ist vorne der Titel „das Liecht der seel“ aufgeklebt.

Auf Blatt 1^r findet sich folgender erst lateinischer, dann deutscher Eintrag über die Stiftung des Kodex nach Tegernsee: „Hunc librum obtulit nobilis vir Leonardus Eglinger, civis Monacensis, monasterio S. Quirini in Tegernsee anno 1466 et inscripsit hec verba propria manu: Ich leonhardus Eglinger purger zu München bekenn, daß ich das puch zu dem ehrwürdigen Gotzhaws zu Tegernsee nach meinem abgeen geschafft hab et factum am Erchtag nach Jacobi anno 1466 und do pey ewigklich beleib mit meiner handt geschrift gescriben. Hec Recognitio immediate iam scripta fuit abrasa et feria sexta immediate ante octavam Epiphantie anno 1504, quo mihi hic liber presentatus est, eandem scripturam renovavi, et liber inventus fuit apud quendam civem in Wasserburga, qui vocabatur Strässel, ac per diligentiam necnon industriam Georgii Estermann devenit ad monasterium Tegernsee.“ Dieser genaue Bericht über die Wiederauffindung des vermachten, offenbar hochgeschätzten Buchs und seine Zustellung an den rechtmäßigen Erben stammt mit dem Testatswortlaut demnach erst aus dem Jahre 1504. Ob nicht der erste Besitzer seinen Namen von dem württembergischen Dorf Eglingen (Kreis Münsingen oder Kr. Neresheim, auch in Augsburg ansässig, im Domkreuzgang begraben) haben dürfte? Dem Schlußsatz des letzten (103.) Kapitels „vom streitparen Gemüt“ (fol. 117), folgt im Tegernseer Kodex der Wunsch eines nicht genannten Schreibers: „Deo gracias“ und ganz am Schluß fol. 124 der Stoßseufzer: „Got sey gelobt und Maria, die mueter gotz ewige Junckfraw Amen.“ Das Register schließt mit dem ebenfalls im Innsbrucker Kodex fehlenden Satz (fol. 124): „Hier vollenden sich dye Capitel über das puech des Liechts der Seel.“ Neu ist auch am Tegernseer Exemplar die alphabetische Einrichtung des lateinischen Sachregisters, am Schluß des deutschen Lumen animae fol. 120—122, dann folgt wieder f. 122—124 die Reihe der Kapitelsüberschriften in deutscher Sprache, Tabula super libro de lumine anime in anderer Schrift; z. B. „das erst capitel sagt von der eytlichen hech diser werlt“ oder cap. 14: „das viertzichentist capitel sagt von den enplenden an der sel“, oder das XXIII cap. „sagt von den versuechen gotlich suessigkayt“.

V. Die fünfte Handschrift des „Licht der Seele“ befindet sich ebenfalls auf der Münchener Staatsbibliothek, Cgm 389, von Schmeller²⁰ allzu kurz erwähnt im alten Münchener Handschriftenkatalog, die zweite und letzte, während die dritte im Katalog genannte, Cgm 663, nur eine lateinische Ausgabe des *Lumen animae* enthält. Der Quartband in weißem, gepreßtem Schweinsleder mit Schließen und gebuckeltem Eckblech (darauf getriebene gotische Ornamente) enthält 192 Papierblätter. Erhaltung, Buchschrift (einspaltig, rote Initialen bei jedem Kapitelanfang, Kapitelüberschriften rot wie bei H II., Unterstreichung der Zitatenaufgaben, die in III fehlt, quadratische Einrahmung des Textes jeder Seite mit feiner Tintenlinierung), ist ebenso vortrefflich, wie ihr Ursprung illustren Charakter trägt. Kein Geringerer als Hartmann Schedel ist der Besitzer des im Jahre 1429 von Michael Pechlinger, Bürger in Nürnberg, geschriebenen Kodex.

Auf der Vorderseite des Deckels lesen wir oben den Titel auf einem Pergamentstreifen, in roten Initialen geschrieben: „*Lumen animae in vernacula lingua*.“ Die Innenseite des Deckels ist mit einer doppelten Lage von Blättern aufgeklebt. Auf dem unteren Blatt steht zuoberst mit roter Tinte geschrieben: „*Liber Doctoris Hartmanni Schedel*“, darunter ein Stich: Zwei Engel halten eine Krone mit je 9 Knöpfen. Ein anderes älteres Blatt zeigt oben einen handbemalten Holzschnitt nach Art des Dürerschen Veronikabildes, zwei Engel halten ein Tuch, darauf das durchbohrte Herz Jesu²¹ zu sehen ist. Unten ist aufgeklebt ein jüngeres Exlibris in Kupfer, das kurfürstlich bayrische Wappen, von zwei Engeln gehalten. Mit der Unterschrift: „*Ex electorali Bibliotheca Sereniss(imorum) utriusque Bavariae Ducum*.“ Nach dem Einleitungsgedicht von Ulrich Putsch (fol. 1), das beginnt: „*Von Hymel sendt mir Herr got dein Kraft*“ und schließt: „*Und das puch nu vahn an*“ folgt das erste Kapitel (fol. 4) mit der Überschrift, zugleich den offiziellen Titel des Buchs: „*Ditz puch hayßt das liecht der sel und sagt an ersten von der höhmtigkeit und hoffart diser werlt*.“ Den Schluß des letzten (102.) Kapitels (fol. 4) mit den letzten Worten: „*der hymelischen begird und lieb Amen*“ bildet wie in den beiden anderen Handschriften des Schreibers Spruch: „*Deo gratias*“ in etwas kleinerer Schrift. Nach dem gereimten Schlußgedicht (fol. 191r): „*Hie hat das puch ein endt*“ bis (fol. 193v) „*pey got beleiben ewigklich*“ „*Amen*“ folgt in roter Tinte des Schreibers Namen: „*Scriptum per manum Michaelis pechlinger, concivis Nuremberge, sub anno Domini MCCCCXXIX in die Sancti Sixti pp.*“ Die Übereinstimmung mit dem Tegernseer Kodex in der dialektlichen Schreibweise (z. B. Tyern, werlt, ywendig, tyeffen, zyhen, zaygt u. a.) ist weit größer als die mit dem Innsbrucker, doch läßt der Nürnberger Schreiber stets die Diphthongierung der Nachsilbe: leich weg (statt lich). Nicht unerwähnt bleibe schließlich, daß neben den kurfürstlichen und herzoglichen Wappen auf dem Deckel auch der berühmte Besitzer der Putschschen Übersetzung, der Arzt und Humanist Hartmann Schedel von Nürnberg (1440/1514), sein Wappen unten auf der ersten Textseite anbringen ließ oder (weil er mit eigener Hand auch sein Exlibris eintrug) selbst anbrachte: in rotschwarzem Rahmen einen Kopf nach Art eines St. Franziskus. Die große Schedelsche Bibliothek wurde von Herzog Albrecht von Bayern angekauft und bildete den Grundstock der heu-

²⁰ Schmeller, S. 63.

²¹ A. Naegele: Rottenburg. Monatsschr. 10, 1926/27, S. 119/27; St. Wiborada-Jahrb. 1939, S. 56/61 (mit Abb.).

tigen Staatsbibliothek. In des Nürnberger Humanisten Bücherei²² befanden sich nach dem Geschichtschreiber derselben nicht wenige der von Putsch bzw. Farinator oder dessen Quelle verwendeten arabischen u. anderen mittelalterlichen seltenen Autoren wie Avicenna, Alchabitius, Alfarabius, Averroes, Egidius, Euax, Mesne, Hugo, aber ohne jede literarische Untersuchung in Schedels Biographie nur mit Namen angeführt.

VI. Die sechste Handschrift, deren Schreiber Johann Taufkircher mit dem Jahr 1469 sich am Schluß des Sammelkodex nennt, besaß zur Zeit der Abfassung dieses Teils der Arbeit Ludwig Rosenthals Antiquariat in München nach dem Katalog 155 der Handschriften und Miniaturen²³. Unter den vierzehn deutschen biblischen und aszetischen Abhandlungen der zweispaltig geschriebenen, mit vielen ein- und mehrfarbigen Initialen und einer kolorierten Federzeichnung im Stile Michael Wohlgemuts geschmückten Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts ist das erste genannt „Spyegel der Sell“, das von Pfarrer Ulrich von Tirol verdeutschte „Licht der Seele“ nach Leidingers²⁴ sachkundigem Urteil identisch mit dem Lumen animae. Der Kodex, der 370 Blätter in Folio zählt, hat einen Lederband mit Holzdeckel: Auf fol. 324 findet sich der Eintrag: „Per me Johannem Taufkircher, durch mich Johannes Taufkircher des Samptzag nach S. Franciscen tag, do man czalt nach unsers I. Herrn Jhesu Christi gepurd tausent vierhundert und im newnundsechzigisten tag.“ Auf der Rückseite von Blatt 1 und 324 lesen wir: „Hainrich in der stathaws, dem Got genädig sey, hat geschafft das buch in der ridler selhaws im 97 iar vb. pitt unsren hern für in.“ Der letzte Teil der 14. Abhandlung über die 10 Gebote, stammt von anderer Hand.

Die vierzehn Abhandlungen sind: 1. „Der Spyegel der Sell“. 2. Der Propheten Spruch (von Menschwerdung, Leiden, Tod und „urstendt“ und Jüngstem Gericht). 3. Kurze Auslegung der Messe. 4. Der Heiligen Spruch. 5. Epitaph S. Bernardi. 6. Von U. I. Frau, der Mutter Gottes. 7. Brief S. Bernhard über Regierung seines Hauses. 8. Von Emphahen Gots Leichnam und von enthalten. 9. Sprüche der Heiligen. 10. Das Evangelium von den Iamsichtigen. 11. Das Evangelium vom verlorenen Sohn. 12. Vom guten Gewissen. 13. Sprüche der Heiligen und Poeten. 14. Von den zehn Geboten.

Während als Überschrift des Registers der Titel lautet: „der Spiegel der Sell“, wird das Buch am Schluß der Vorrede und im Schlußgedicht, wie in den übrigen deutschen und lateinischen Handschriften: „das liecht der Sell“ genannt. Nach der Notiz des Stifters F. v. Wisser am Schluß des Innsbrucker Kodex bot Antiquar Rosenthal in München 1913 den Cod. Misc. cart. fol. s. XV um 2000 Mark an. Wohin die durch ihre Zierat (unter den altkolorierten Zeichnungen z. B. Adam und Eva im Paradies) doppelt wertvolle Handschrift durch das bald hereinbrechende Geschick des Weltkriegs, der nach seinem Abschluß so viele Buch- und Handschriftenschatze ins Ausland führte, gelandet ist, mag wenigen bekannt geworden sein.

²² Stauber-Hartig, Die Schedelsche Bibliothek 1908, S. 14 ff., wird nur Cgm. 389 erwähnt ohne Hinweise auf Autor, Übersetzer und Verfasser des Originals u. a. V. Redlichs gründliche Monographie, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jhd. gibt leider keine nähere Auskunft über Autor, Skriptor und Donator.

²³ Nr. 426, S. 71.

²⁴ Katal. S. 71 beruft sich Rosenthal auf Leidingers Urteil, der jedoch Nachfrage nach der Existenz des Kodex nicht empfahl.

VII. Die Berliner Staatsbibliothek besitzt zwei deutsche Handschriften, verzeichnet bei H. Degering, Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der preußischen Staatsbibliothek²⁵ I. Nr. 1159 Ms. germ Fol. Papier, 89 Bl., aus dem Besitz des Botschafters von Radowitz, 15. Jhd. „Licht der Seele“, geschrieben von Nicolay Stein de Augusta 1430. Fälschlich nennt Degering, wohl von Burdach verleitet, Farinatoris als Verfasser des lateinischen Originals, richtig Ulrich Pfarrer zu Tirol als Übersetzer des „oberdeutschen“ Licht der Seele.

VIII. Über die andere deutsche Handschrift (Ms. germ. Fol. Nr. 1313) werden vom Katalogverfasser Degering²⁶ die gleichen irrigen Angaben über die lateinische Vorlage wiederholt. Es ist ein Miscellankodex von 370 Bl. aus dem 15. Jahrhundert, stammt aus St. Peter in Erfurt, B. 1—116 enthält den Text „Spiegel der Seele von Ulrich Pfarrer in Tirol“.

Die Papierhandschrift Quart. 1581, 15. Jhd. Bl. 120^r ist ein Traktat über die Reinigkeit des Herzens, nach Degering sind etliche Kapitel verwandt, aber nicht identisch mit cap. 34 des Lumen animae (Anfang: beati mundo corde, Selig sint . . .).

IX. Wichtiger ist eine Miscellanhandschrift der großhzgl. Hofbibliothek in Karlsruhe Nr. 19 bzw. 25, Pap. 15. Jahrhundert, 1753 angekauft von Philipp Jakob, Abt von St. Peter im Schwarzwald (aus einem anderen Kloster?) und nach der Klostersäkularisierung der großherzoglichen Bibliothek einverleibt; sie enthält zuerst den „welschen Gast“ von Thomasin von Zirclaria, Einleitung in deutscher Prosa, dann Dichtung Sp. 1—28, dann zweispaltig 1—486. Hierauf folgt Sp. 488—572 „Daz lieht der seel“. In Ad. v. Kellers Beschreibung der Handschrift in Verzeichnis altdeutscher Handschriften²⁷ wird, ohne weitere Würdigung des Inhalts, der lateinischen Urschrift und der deutschen Übersetzung nur unter Hinweis auf Zingerles Einleitung, der Anfang: „Vom himel send mir got chraft, Leich mir sinn und maisterschaft“ mitgeteilt. Dieser poetischen Vorrede soll eine prosaische folgen; eine solche findet sich bis jetzt in keiner deutschen Handschrift des Lichts der Seele vor. Dann beginnt mit Bl. 489 das Buch mit seinen 104 Kapiteln: „Dicz Puech haysset das liecht der seel.“ Bl. 572 a. b. kommt der gereimte Schluß mit den von Keller größtenteils abgedruckten Versen: (1) „Hie hat das puch end . . . (41) Des helf uns aller helgen namen.“

Das Akrostich Bl. 488 mit dem Verfassernamen löst Keller also auf „Ulrikh pfarrer ze Tirol“.

Die handschriftliche Überlieferung des deutschen „Licht der Seele“ ist also von der durch die zahlreicheren lateinischen Kodizes gebotenen Textgestaltung verschieden. Während die lateinischen Handschriften zwei nach Umfang und Anordnung stark abweichende Fassungen des Lumen animae, eine kleinere und eine viel größere, durch den Druck später (1477—1482) veröffentlichte Ausgabe überliefern und innerhalb der beiden Gruppen größere Verschiedenheiten nach Zahl und Anordnung der Kapitel aufweisen, scheint der Typus der deutschen Textüberlieferung, wie er aus Ulrich Putschs Hand hervorging (1426), im wesentlichen einheitlich geblieben zu sein. Dort ist auch im Titel ein größerer Wechsel zu konstatieren, mehrfach doppelte Bezeichnung anzutreffen; so neben Lumen animae Liber exemplorum, moralitatum, Liber naturalium et moralium; singular auch

²⁵ Mitteil. aus der Preuß. Staatsbibl. VII, 1925, S. 160.

²⁶ Ebenda S. 178.

²⁷ Hg. von Ed. Sievers 1890, S. 51 f. verweist auf Germania 21, 41.

Oculus theologiae oder Speculum animae; hier begegnet uns neben Licht der Seele nur einmal der Titel: „Spyegel der seel“ (im Rosenthalschen Antiquariatsexemplar). Als Nebentitel erscheint im Wiltensis „Compendium theologiae veritatis“.

Den Titel Licht der Seele trägt ein in Lübeck 1484 gedrucktes Beichtbüchlein: „Dat licht der sele“²⁸, dem unser Lumen animae nach Geffcken²⁸ als Vorlage gedient haben soll — trotz seines verschiedenen Inhalts und Zwecks!

Das bei Barthol. Ghotan erschienene, mit 68 Holzschnitten gezierte Quartheft ist nach den bei Geffcken mitgeteilten Auszügen eines der vielen mittelalterlichen Beichtbüchlein, die zur Vorbereitung auf den Empfang des Bußsakraments in der österlichen Zeit dienen sollten in Wort und Bild. Meist sind die Anleitungen zur Beicht nach Ständen geordnet und enthalten hauptsächlich Unterricht (viel in Frageform) über die zehn Gebote und ihre Anwendung auf das Leben zur Erleichterung der Gewissensforschung (es waren Hilfsbücher für Beichtende und Beichtväter). Daneben sind einige allgemeinere Fragen über Sünde, deren Erkenntnis, Heilige Schrift und Predigt erörtert. Unter diesen sieben Titeln, die das Lübecker niederdeutsche Büchlein enthält, ist als dritter „eyn licht der sele“ genannt. Exemplare finden sich auf der Stadtbibliothek in Lübeck, in Berlin (St. B.), Wolfenbüttel; über andere Beichtbücher dieser Art handelt Geffcken, der es leider bei diesem einzigen Band von Bilderkatechismen über die zehn Gebote bewenden ließ, an weiteren Stellen seiner kulturhistorisch wie kunsthistorisch interessanten Schrift²⁹. Nach Inhalt und Einteilung besteht also gar kein Zusammenhang zwischen dem niederdeutschen Beichtbüchlein mit dem Titel Licht der Seele und dem schwäbisch-tirolischen Licht der Seele, dessen lateinische Vorlage sowohl in der kleineren wie in der schon von Ulrich Putsch gesuchten größeren Ausgabe ebenfalls nach Form und Inhalt von dem Lübecker Wiegendruck völlig verschieden ist. Leider hat sich durch Mangel an Einsicht in das handschriftliche oder gedruckte Werk in Putschs Übersetzung oder Farinators Druckausgabe sowohl der Herausgeber der Bilderkatechismen wie der bedeutendere Germanist Konrad Burdach (Halle, dann Berlin) verleiten lassen, das unserem Tiroler Pfarrer vorliegende kleinere Lumen animae als Quelle für das völlig anders geartete Lübecker Licht der Seele zu erklären. Was Burdach an Geffckens Aufstellungen beklagt, Mangel an „Autopsie“ in Handschriften und Drucken, muß er sich später selber vorwerfen, da er für die Farinatorfragen sich fast nur auf die oben genannten dürftigen Mitteilungen Zingerles³⁰ über den Prolog Putschs in der Wiltener Handschrift des „Licht der Seele“ stützte. Bei der überprüfenden Gesamtausgabe seiner Abhandlungen hat er im „Vorspiel“ den Irrtum zugestanden und über das richtige, d. h. negative Verhältnis beider nur im Titel sich berührenden Schriften Aufschluß gegeben. Ähnlich verhält es sich mit der ebenso betitelten Handschrift in der Erlanger Univ.-Bibliothek Nr. 613.

²⁸ Geffcken J., Bilderkatechismen des 15. Jhdts. I. 1855. Beil. S. 126 ff.

²⁹ S. 24 ff., 35 f., 41, 140.

³⁰ S. o. S. 258 Dt. Hs. 11.